



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Grand Conseil
Commission de l'équipement et des transports
Grosser Rat
Kommission für Bau und Verkehr

Beschlussentwurf über die Vergabe eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung der ersten Etappen der Massnahmen der 3. Rhonekorrektur im Goms und östlich Raron auf Gebiet der Gemeinden Obergoms, Goms, Ernen, Bellwald, Fiesch, Lax, Grengiols, Bister, Mörel-Filet, Riederalp, Termen und Bitsch

Bericht der Kommission für Bau und Verkehr

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) ist wie folgt in Sitten zusammengetreten:

Mitglieder	22.04.2024
JUON Urs, Die Mitte Oberwallis, Präsident	<input checked="" type="checkbox"/>
CHAPPOT Florian, PS/GC, Vizepräsident	<input checked="" type="checkbox"/>
REVAZ Emmanuel, Les Vert.e.s	<input checked="" type="checkbox"/>
GIRARD Fabien, PLR/FDP	<input checked="" type="checkbox"/>
DE LAVALLAZ Valérie, Le Centre, Berichterstatterin	<input checked="" type="checkbox"/>
GANZER Stéphane, PLR/FDP	VENETZ Alwin
DI MARCO Magali, Les Vert.e.s	<input checked="" type="checkbox"/>
MARQUIS David, Le Centre, Berichterstatter	<input checked="" type="checkbox"/>
REY Serge, UDC	<input checked="" type="checkbox"/>
SALZMANN Pascal, SVPO	<input checked="" type="checkbox"/>
SECCO Anne-Laure, PS/GC	PONT Aurélie
WENGER Frank, neo – Die sozialliberale Mitte	<input checked="" type="checkbox"/>
SAVIOZ Jean-Michel, PLR/FDP	<input checked="" type="checkbox"/>

Parlamentsdienst

PERRUCHOUD Vaïc, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Departement für Finanzen und Energie (DFE)

SCHMIDT Roberto, Staatsrat, Vorsteher des DFE und Regierungspräsident

MAYORAZ Raphaël, Chef der Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE)

SIMON-VERMOT Laurent, Adjunkt der DNAGE

DAYER Nicolas Chef der Sektion Seitenbäche der DNAGE

ZUMOFEN David, Gruppenchef Oberwallis der Sektion Seitenbäche der DNAGE

JOLLIEN Frédéric, Ingenieur Naturgefahren der Sektion Seitenbäche der DNAGE

Alle in diesem Bericht angegebenen Links wurden zwischen dem 26. April 2024 und dem 2. Mai 2024 aufgerufen. Auf externe Links, die sich im Laufe der Zeit ändern können, hat der Parlamentsdienst keinen Einfluss.

2. Eintreten

2.1. Eintretensdebatte

Die Massnahmen der Rhonekorrektur oberhalb von Brig haben mit Ausnahme der PM I Niederwald–Münster (im Rahmen eines spezifischen Kredits behandelt) zweite Priorität. Sie sind nicht im Generellen Projekt R3 enthalten. Der vorliegende Beschluss beruht auf dem, was die Dienststelle mit dem Bund auszuhandeln hofft. Diese Gespräche laufen, wobei noch nichts Konkretes feststeht.

Die Priorisierung dieser Massnahmen wird thematisiert. Der gesamte betroffene Abschnitt der Rhone ist naturbelassen. Die [Gefahrenkarten](#) des Abschnitts weisen vor allem auf Risiken hin, die von den Seitengewässern ausgehen.

Beim vorliegenden Entwurf geht es in erster Linie um die Revitalisierung, doch gewisse Punkte im betroffenen Abschnitt sind problematisch. Die immer häufigeren und intensiven Niederschläge von Italien her veranlassen die Dienststelle zu erhöhter Wachsamkeit.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Gefahrenkarten im Gebiet von [Oberwald](#) zu optimistisch sind und die tatsächliche Gefahr unterschätzt wird. Diese Region ist eine der wenigen im Wallis, wo noch keine verstärkten Schutzmassnahmen ergriffen wurden.

Zwischen [Reckingen](#) und Brig fliesst die Rhone zumeist in einer engen Schlucht, wobei Strommasten das Risiko im Falle eines Hochwassers erhöhen.

Für diese Massnahmen arbeitet die Dienststelle für Naturgefahren mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft zusammen und berücksichtigt dabei insbesondere den Status der Region rund um Ernen, die Teil eines Nationalparks ist und zu den [Pärken von nationaler Bedeutung](#) gehört.

Derzeit subventioniert der Bund lediglich sicherheitsrelevante Projekte. In Anbetracht der möglichen Synergien mit dem Projekt der 3. Rhonekorrektur erörtert der Kanton Wallis mit dem BAFU etwaige Anpassungen des Subventionsprozesses.

Einige Kommissionsmitglieder äussern Vorbehalte in Bezug auf die Unterstützung durch den Bund. Die Governance des Projekts der 3. Rhonekorrektur ist zurzeit Gegenstand eines Expertenberichts ([Controllingberichte](#) der thematischen Kommissionen zu den politischen Leistungsaufträgen 2024, Novembersession 2023, S. 128/135).

In den letzten Rechnungsjahren war insbesondere seitens des BAFU eine gewisse Nervosität festzustellen ([Controllingberichte](#) der thematischen Kommissionen zu den politischen Leistungsaufträgen der Rechnung 2022, Junisession 2023, S. 110/117). Dieser Bericht wurde der KBV noch nicht unterbreitet, doch für Ende Mai ist eine entsprechende Sitzung geplant.

Folglich erachten einige Kommissionsmitglieder den Zeitpunkt für diesen Beschluss für verfrüht. Die Kommission muss sich zu ungewissen Elementen äussern. Hinzu kommen Unklarheiten rund um möglicherweise entscheidende Elemente im Zusammenhang mit der Governance der Schutzmassnahmen der Rhone als Ganzes.

Die Dienststelle betont, wie wichtig es ist, diese Massnahmen aufgrund des Sicherheitsrisikos, das sie als erheblich einschätzt, voranzutreiben.

2.2. Eintretensabstimmung

Die KBV spricht sich mit 9 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen für Eintreten aus.

3. Detailberatung

In diesem Bericht sind nur jene Bestimmungen aufgeführt, zu denen die Abgeordneten Anträge unterbreitet haben und/oder die zu Diskussionen geführt haben.

Art. 1

Zwecks Umsetzung der Massnahmen sind Grundstückkäufe geplant.

Art. 3 Abs. 3

Der R3-Fonds ist Teil des Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts (Art. 3 [GFinR3](#)).

Art. 4 Abs. 3

Für diesen Beschluss gilt der Baupreisindex vom April 2018. Seit 2018 wurde in der Schweiz eine [Teuerung](#) von rund 6,1 Prozent verzeichnet. Die von der Kommission genehmigten finanziellen Auswirkungen übersteigen somit die im Beschluss genannten 17'925'000 Franken.

Über die Teuerung hinaus ist der Staatsrat zuständig für den Beschluss von Zusatzkrediten im Zusammenhang mit den vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskrediten bis zu zehn Prozent des ursprünglichen Kredites (Art. 19 Abs. 3 [FHG](#)). Obwohl die aktuelle Teuerung rund 6,1 Prozent beträgt, sollte es dem Staatsrat bei einer höheren Teuerung erspart bleiben, erneut vor den Grossen Rat gelangen zu müssen.

Da die Kredite für die 3. Rhonekorrektur für eine erste Phase auf 25 Prozent der Gesamtkosten veranschlagt sind, wäre eine mögliche teuerungsbedingte Überschreitung von über 10 Prozent Gegenstand einer Berichtigung im Rahmen des Kreditbegehrens für die verbleibenden 75 Prozent der Umsetzungskosten.

Anhang 4

Die 7 offiziellen Grossregionen der Schweiz

Grossregionen¹

GA 2

Raumgliederung: Kantone

¹ NUTS II-äquivalente Gliederung

Quelle: BFS – Raumnomenklaturen

© BFS 2022

Im Rahmen der vom Bundesamt für Statistik vorgenommenen regionalen Einteilung gehört das Oberwallis zur Region Wallis (La statistique suisse des prix de la construction Octobre 2020 = 100, [Anhang 4](#)). Die Berechnung des Referenzindex erfolgt auf der Grundlage des schweizerischen [Baupreisindex](#) Tiefbau. Das Wallis ist wiederum Teil der Genferseeregion. Die im Projekt erwähnte «Region Romandie» existiert nicht.

4. Schlussberatung und -abstimmung

4.1. Schlussberatung

Keine Wortmeldungen.

4.2. Schlussabstimmung

Die **KBV nimmt** den Beschlussentwurf über die Vergabe eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung der ersten Etappen der Massnahmen der 3. Rhonekorrektur im Goms und östlich Raron auf Gebiet der Gemeinden Obergoms, Goms, Ernen, Bellwald, Fiesch, Lax, Grengiols, Bister, Mörel-Filet, Riederalp, Termen und Bitsch **mit 9 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen an**.

Sitten, 2. Mai 2024

Der Präsident
JUON Urs

Die Berichterstatterin
DE LAVALLAZ Valérie